

Ihr/e Gesprächspartner/in: Peter Kespohl

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 1, 6/10, 7

Federführung: 6/10

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 3.12.2015 Holl.

Anfrage

Datum: 03.12.2015

Drucksachen-Nr.: 15/0370

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

09.12.2015

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Vorgestellte Maßnahmen der DB anlässlich des S13-Ausbaus

Auf der DB-Information in Meindorf wurde von den Bürgern kritisiert, dass der aktive Lärmschutz mit Lärmschutzwällen direkt am Gleis nicht durchgehend von Meindorf bis Geislar reicht.

Hier entsteht - insbesondere bei Ostwindlagen - bei von Süden anfahrenen Zügen eine ungebremste Lärmwelle, die heute bereits schon sehr lärmintensiv ist und die Meindorf voll trifft. Der anwesende Lärmschutzsachverständige zeigte sich in der Veranstaltung darüber ebenfalls verwundert.

Wie beurteilt die Verwaltung diese Vorgehensweise, was schlägt die Verwaltung in dem Zusammenhang vor?

Berücksichtigen die in der Veranstaltung vorgestellten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen aufgrund von „Berechnungen“ nach Ansicht der Verwaltung ausreichend besondere Wetterlagen, wie z.B. langanhaltende Ostwindphasen, die insbesondere in Meindorf und Menden für überdurchschnittlichen Bahnlärm sorgen?

Würde die Stadtverwaltung hier explizite Messungen bei Ostwind als Grundlage für die Berechnungen befürworten?

Die vorgestellten passiven Maßnahmen greifen erheblich in die Immobilienstruktur und Privatsphäre der Bewohner ein, insbesondere durch die vorgeschlagene Installation von elektrischen Lüftern nach dem Einbau von Schallschutzfenstern. Dies wurde in der Informationsveranstaltung kritisiert, auch mit Blick auf die nach 5 Jahren auslaufende Gewährleistung und damit auch Haftung der DB.

Hält die Verwaltung den vorgestellten Mix aus aktiven und passiven Maßnahmen für geeignet?

Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, mit Blick auf die Bürgerkritik an den geplanten Maßnahmen der DB, in dem im kommenden Jahr beginnenden Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der A59 (incl. Lärmschutz) auf eine durchgehende Verlängerung der Lärmschutzwände von Meindorf bis nach Geislar zu drängen?

Welche aktiven Lärmschutzmaßnahmen befürwortet die Verwaltung (Lärmschutzwände, Flüsterasphalt, etc) beim Ausbau der A59?

Wie wird der Ausbau der S13, der A59 sowie die vom UPV bereits beschlossenen Baumaßnahmen an der Bahnunterführung zwischen Meindorf und Menden in den kommenden Jahren koordiniert? Wie sieht die Verwaltung hier ihre Aufgabe?

Wie lange wird der Tunnel dabei insgesamt gesperrt werden?

Welche Ersatzwege schlägt die Verwaltung während der Zeit vor?

Welche Zusatzmaßnahmen schlägt die Verwaltung während der Sperrungen des Tunnels für die Schulwege der betroffenen Schüler in Meindorf zu den weiterführenden Schulen vor?

Wie steht der Stadtbrandinspektor zu den anstehenden Sperrungen des Tunnels?

Welche Maßnahmen schlägt er während der Zeit vor?

Gez. Marc Knülle

gez. Peter Kespohl